



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Unternehmen einfacher, treffsicherer und anreizorientierter unterstützen: Mangelhafte Corona-Hilfen durch das „Fixkosten-plus-Modell“ ersetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die schnellstmögliche Anwendung des „Fixkosten-plus-Modells“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln anstelle der anderen Corona-Hilfen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen - Fixkostenzuschüsse, Umsatzerstattungen) für die verbleibende Dauer der coronabedingten Wirtschaftskrise einzusetzen.

Begründung:

Die staatlichen Coronahilfen für Unternehmen und Selbstständige sind wenig tauglich und gesamtwirtschaftlich teurer als nötig. Die Hilfen folgten unsystematisch höchst unterschiedlichen Kriterien und verfehlten deshalb die gewünschten Ergebnisse. Alternativ schlägt das IW ein unabhängig von der Unternehmensgröße angebotenes „Fixkosten-plus-Modell“ für die betroffenen Unternehmen vor¹.

Fast ein Jahr nach Ausbruch der Coronakrise steht noch immer kein taugliches Stabilisierungsinstrument für betroffene Unternehmen und Selbstständige zur Verfügung. Die Politik springt unsystematisch zwischen höchst unterschiedlichen Modellen hin und her. Pauschalerstattungen des Umsatzes führen zu Verwerfungen zwischen Unternehmen und Wettbewerbsverzerrungen. Mit Blick auf die Nutzung des Kurzarbeitergelds bestehen Fehlanreize, Mitarbeiter zu entlassen. Um auch bei Unternehmen mit hohen Fixkosten einen Verlust zu vermeiden, ist eine hohe Erstattungsquote erforderlich, die unweigerlich mit Streueffekten einhergeht, die ausgehend von den Angaben des Bundesfinanzministeriums insgesamt schätzungsweise knapp 9 Milliarden Euro in den Monaten November und Dezember 2020 betragen.

Für das Jahr 2021 sollte sich die Konzeption von Hilfsprogrammen an dem Dreiklang „einfach, treffsicher, anreizorientiert“ orientieren. Ein unabhängig von der Unternehmensgröße angebotenes „Fixkosten-plus-Modell“ sollte für von der Krise betroffene Unternehmen am besten greifen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, sollten lediglich große Fixkostenkomponenten, zum Beispiel Miete/Pacht, Zinsen und Versicherungsbeiträge, auf Nachweis erstattet und mit einem zusätzlichen Risikoaufschlag versehen werden. Dieser Risikoaufschlag sollte vor allem zur Deckung weiterer kleinerer Fixkostenblöcke dienen, kann aber auch einen teilweisen Gewinnersatz darstellen. Treffsicher wäre der Ansatz, da bei jedem Unternehmen grundsätzlich Verluste vermieden werden, ohne dass es zu Verzerrungen kommt. Anreizorientiert wäre der Ansatz, weil eine reine Fixkostenerstattung auf lange Sicht für ein Unternehmen nicht tragfähig ist. Zudem gibt es keine Fehlanreize mit Blick auf Kündigungen.

¹ Hentze T. (2020). Zur Ausgestaltung der Corona-Hilfen im Jahr 2021. IW Köln. URL: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_Corona-Hilfen-2021.pdf